dem "Elendsland", das bis Anfang der siebziger Jahre von der chinesischen Presse porträtiert worden war, nimmt sich das heutige Deutschland-Bild geradezu objektiv aus.

8. DIE ZUKUNFT HONGKONGS

Rüdiger Machetzki

etrie:

en un

*

8.1. Vertragssituation

Die "Gemeinsame Erklärung über die Hongkong-Frage" der Volksrepublik China und Großbritanniens wurde am 26.September 1984 paraphiert und im Dezember 1984 unterzeichnet. Die Verhandlungen im Vorfeld dievertragsähnlichen Erklärung ser hatten seit September 1982 angedauert. Insgesamt waren 22 offizielle Verhandlungsrunden notwendig, bis beide Parteien eine Einigung erzielten. Die Erklärung wird nach Austausch der Ratifizierungsurkunden (30. Juni 1985) in Beijing in Kraft treten. Praktisch sind jedoch seit September 1984 die politischen Rahmenbedingungen für die Zukunft Hongkongs nach 1997 festgeschrieben.

Bereits Ende der siebziger Jahre war es in Hongkong zu ersten Beunruhigungen über die langfristige zukünftige Entwicklung gekommen, wobei vor allem die Bereiche der Wirtschaft betroffen waren, die für ihre Investitionsentscheidungen Zeiträume bis zu 15 und mehr Jahren ansetzen. Die allgemeine Unsicherheit wirkte 1981 verschärfend auf die weltwirtschaftlich bedingte Rezessionsphase. Betroffen waren vor allem der Immobilienmarkt und die Börsenwirtschaft.

Auf chinesischer Seite wurde spätestens zu diesem Zeitpunkt der Widerspruch sichtbar, in dem sich die chinesische Führung gegenüber Hongkong befand und trotz des jetzigen Abkommens auch in Zukunft in ähnlicher Form befinden wird. Der Widerspruch ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß China einerseits die möglichst volle Souveränität über Hongkong beansprucht, andererseits die internationale Wirtschaftskraft der Stdt bewahren möchte. In der Vergangenheit hat es den Status Hongkongs als Kronkolonie nie formal anerkannt, wenngleich eine faktische Duldung erfolgte. So war der Vertrag von 1842 (Abtretung der Insel Hongkong und Kowloons an Großbritannien auf alle Zeiten) aus chinesischer

Sicht "ungleich", d.h. von Beginn an ungültig. Das gleiche galt für den Vertrag von 1860 über die Abtretung der sog. New Territories an Großbritannien, der 1997 ausläuft. Bewertet man die politi-Forderungen der Volksrepublik China in ihrer gemäßigten Form, so dürfte die jetzt getrof-fene Regelung sicherlich weit unter der Kontrollebene liegen, die aus chinesischer Sicht eigentlich angemessen wäre. Wahrscheinlich wäre Hongkong unter anderen Umständen zu einer einfachen "Autonomen Region", d.h. zu einer pro-vinzgleichen Verwaltungseinheit, geworden wie auch Tibet oder Guangxi, möglicherweise sogar nur zu einem "Autonomen Bezirk" der Provinz Guangdong.

Daß am Ende der Verhandlungspoli-tik zwischen der Volksrepublik China und Großbritannien eine wesentlich flexiblere, für die Be-völkerung Hongkongs annehmbarere Lösung erzielt wurde, dürfte vor allem auf wirtschaftliche Anforderungen zurückgehen, um derentwillen die chinesische Regierung einer Regelung zugestimmt hat, die allenfalls den Tatbestand formaler Souveränität, nicht jedoch sub-stantieller Hoheit erfüllt. Vor allem die Wirtschaftsstruktur Hongkongs soll danach praktisch keinen Veränderungen unterliegen. Das zukünftige Sonderverwaltungsgebiet behält sein privatwirtschaftlich organisiertes System, eine Tatsache, die durch das Motto "Ein Land, zwei Systeme" schlagwortartig verdeutlicht wird. Sowohl das Recht auf Erwerb als auch das Recht auf Nutzung und Veräußerung von Privateigentum an Produktionsmitteln und Boden, ferner das Recht ausländischer Personen, in Hongkong nach bisheriger gesetzlicher Regelung investieren zu kön-nen, bleiben uneingeschränkt. Der bleiben uneingeschränkt. Der Freihafenstatus Hongkongs, seine Position als separates Zollgebiet und als internationales Finanzzentrum werden ebenfalls garantiert. Hongkong soll weiterhin eine eigene Handelspolitik betreiben dürfen. Waren- und Kapitalbewegungen werden für einen Zeitraum von fünfzig Jahren nicht beeinträchtigt. Devisen-, Gold-, Wertpapierund Termingeschäfthandel bleiben ebenfalls frei von Kontrollen. Als Währung soll der Hongkong-Dollar bei freier Konvertierbarkeit weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit behalten. Nur Geldnoten mit dem Abbild der britischen Königin oder anderen nationalen Symbolen Großbritanniens sollen nach und nach ausgewechselt werden.

Hongkong wird auch intern eine unabhängige Finanzverwaltung beibehalten, d.h., es unterliegt nicht dem allgemeinen Steuersystem Chinas. Auch als internationales Verkehrszentrum soll Hongkong seine bedeutende Position wahren. Eine Ausnahmeregelung ist lediglich für den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe vorgesehen, die nach 1997 einer Sondergenehmigung der chinesischen Zentralregierung bedürfen.

Ahnliche quasi-autonome Regelungen gelten für das gesellschaftliche System Hongkongs, das in seiner bisherigen Form weitgehend beibehalten werden soll, einschließlich der freien Presse, der Gewerkschaften u.a. Freiheitsrechte. Auch das bisherige Bildungssystem soll unverändert bleiben.

Politisch soll die Regierung Hongkongs weiterhin durch Wahlen wie Konsultationen ermittelt und anschließend von der chinesischen Zentralregierung ernannt werden. Auch die leitenden Beamten werden durch örtliche Verfahren bestimmt und von der Zentralregierung nachträglich ernannt. Alle gegenwärtig im öffentlichen Dienst Beschäftigten, einschließlich Ausländern, können ihre Positionen auch nach 1997 beibehalten. Die örtliche Legislative wird ebenfalls örtlich gewählt und hat die örtliche Gesetzgebungsmacht. Die Gerichtsbarkeit soll weiterhin bei örtlichen Gerichten liegen. Die Ernennung neuer Richter erfolgt ebenfalls durch örtliche Gremien.

8.2. Zukunftsaussichten

Diese Zugeständnisse der Volksrepublik China erscheinen so weitreichend, daß sie die chinesische Souveränität beinahe auf die Symbolik reduzieren. Es muß jedoch auf die folgenden Aspekte aufmerksam gemacht werden:

- l. Ursprünglich hatte Großbritannien für die Zukunftsregelung Hongkongs einen international gültigen Vertrag angestrebt. China, das, wie bereits erwähnt, die alten Verträge nicht anerkannt hatte, war nicht zu einer Vertragsgestaltung im formalen Sinn bereit. Statt dessen einigte man sich auf die sog. "Gemeinsame Erklärung", die verfahrenstechnisch wie ein gewöhnlicher Vertrag gehandhabt werden soll.
- 2. China hat der gesamten Entwicklung offensichtlich nur zugestimmt, weil Hongkong in seiner jetzigen Form eine entscheidende wirtschaftliche Rolle für die volkswirtschaftliche Entwicklung des chinesischen Subkontinents spielt, insbesondere im Außenwirtschaftsbereich. Ob sich die chinesische Regierung in weiterer Zukunft an Geist und Buchstaben der "Erklärung" halten wird, falls der wirtschaftliche Sachzwang nachlassen sollte, ist eine offene Frage.

3. China hat die jetzige Lösung u.a. auch deswegen akzeptiert bzw. gefordert, weil sie Modellwert für die angestrebte Einheit mit Taiwan haben soll. Sollte eine Wiedervereinigung mit Taiwan vorzeitig gelingen (friedlich oder durch Gewalt), fiele die Modellfunktion Hongkongs weg.

Die Frage, ob sich China in der zukünftigen politischen Praxis an die vertragsähnliche Regelung halten wird, hängt also wesentlich von der zukünftigen wirtschaftlichen Bedeutung Hongkongs für China ab sowie von der Rolle, die Hong-kong im Hinblick auf Taiwan als Modell spielen kann, und drittens von der grundlegenden Frage, ob die chinesische Staats- und Parteiführung, die nach 1997 den Entscheidungsprozeß in China bestimmt, zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und politischen Zielsetzungen eine ähnliche Gewichtung vornimmt, wie es heute der Fall ist.

Insgesamt hat China seit 1978 in Hongkong Investitionen von rd. 3,5 Mrd.US\$ getätigt. Hongkong ist ferner mit Abstand größter Exportmarkt Chinas und damit die größte einzelne Devisenquelle des Landes. Beispielhaft hierfür ist der Handelsverlauf 1983, in dem China einen Bilanzüberschuß von 8,1 Mrd.Yuan (4,5 Mrd.US\$) erzielte. Hinzu kommen Überweisungen und Gewinne aus den eigenen Investitionen sowie aus Reexporten Hongkongs.

Der gesamte wirtschaftliche Stellenwert Hongkongs für China wird durch mehrere Faktoren bestimmt. Zum einen wird es von Bedeutung sein, ob Hongkong auf lange Sicht seine Position als internationales Wirtschaftszentrum halten kann oder gegenüber anderen pazifischen Plätzen, insbesondere Singapur, aber auch Tokyo, an Bedeutung verliert. Eine solche Positionsverschlechterung würde die Möglichkeit hongkongspezifischer Deviseneinnahmen Chinas verringern. Eine Stützung des Hongkong-Dollars, wie z.B. durch die Bank of China 1983, wäre auf Dauer nicht vorstellbar, da nicht profitabel. Auch die Handelstätigkeit mit Hongkong wäre bei einer von China dauerhaft zu stützenden Währung nicht von hohem Wert. Der zweite Aspekt wirtschaftlicher Attraktivität Hongkongs für China hängt mit dem ersten eng zusammen. Sollte der Ausbau von Wirtschaftssonderzonen in China weiter voranschreiten, dann würden diese automatisch einen Teil der Funktionen übernehmen, die Hongkong heute noch weitgehend allein für China erfüllt. Der "Monopolwert" Hongkongs würde ent-sprechend nachlassen.

Angesichts dieser Unsicherheiten läßt sich gegenwärtig keine zuverlässige Prognose zur tatsächlichen Zukunftsentwicklung Hongkongs nach 1997 treffen. Es besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß die chinesische Regierung innerhalb verhält-nismäßig kurzer Zeit (ca. 2000 bis 2010) die in der "Gemeinsamen Erklärung" vorgesehenen Regelungen (sowohl politische Freiheiten als auch soziale Organisationen) abbaut, d.h. an die Bedingungen angleicht, die in Zukunft in den restlichen Wirtschaftssondergebieten des Landes herrschen werden. Ob Hongkong unter solchen Umständen für ausländisches Engagement noch lohnend wäre, dürfte wesentlich von den Bedingungen abhängen, die dann in allen Sondergebieten Chinas herrschen.

Unabhängig von solchen möglichen Entwicklungen wird Hongkong in jedem Fall eine wesentliche Rolle als Entwicklungszentrum für einen großen Teil des südchinesischen Raums behalten bzw. gewinnen und so möglicherweise einen Teilausgleich für eventuelle Verluste im internationalen Wirtschaftsverkehr erzielen. Darauf deuten auch die Aussagen hin, die während der gro-Ben Hongkonger Investitionskonferenz für die Küstensondergebiete Chinas Ende 1984 von chinesischer Seite gemacht wurden, so z.B., daß die Zusammenarbeit zwischen Hongkong und anderen städtischen Zentren des chinesischen Festlands stärker gefördert werden und daß Hongkong eine Impulsgebungsfunktion für das an Ressourcen reiche Landesinnere übernehmen soll, um so seine Position und Rolle im internationalen Wirtschaftsbereich zu verstärken.

des - Agr

068

IK-P

-

K